



ETHIKKODEX

**Genehmigt durch den Verwaltungsrat der
F.lli Campagnolo S.p.A.**

Inhalt

1. DAS UNTERNEHMEN, SEINE WERTE UND ETHISCHEN GRUNDSÄTZE.....	4
1.1. F.lli Campagnolo S.p.A.....	4
1.2. Der Ethikkodex und seine Adressaten.....	4
1.3. Werte, ethische und verhaltensbezogene Grundsätze.....	5
1.3.1. Ehrlichkeit, Transparenz und Achtung der Rechtmäßigkeit.....	6
1.3.2. Loyalität, Treue.....	6
1.3.3. Vertraulichkeit.....	6
1.3.4. Integrität und Achtung der Menschenwürde – Chancengleichheit.....	7
1.3.5. Verdienstorientierung, Kompetenz und Professionalität.....	7
1.3.6. Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	8
1.3.7. Schutz der Familie.....	8
1.3.8. Schutz der Umwelt.....	8
2. DIE BEZIEHUNGEN DES UNTERNEHMENS ZU SEINEN STAKEHOLDERN.....	10
2.1. Personalressourcen.....	10
2.1.1. Das Beschäftigungsverhältnis.....	10
2.1.2. Schutz von Personen.....	11
2.1.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	11
2.1.4. Vertraulichkeit und Datenschutz.....	12
2.1.5. Schutz des Unternehmensvermögens.....	12
2.2. Aktionäre.....	12
2.3. Kunden.....	12
2.4. Warenlieferanten.....	13
2.5. Externe Mitarbeiter und Dienstleistungsanbieter.....	14
2.6. Öffentliche Verwaltung.....	15
2.7. Politische und gewerkschaftliche Organisationen.....	15
2.8. Gemeinnützige Organisationen.....	16
2.9. Lokale Gemeinschaften, Informationsorgane, Massenmedien.....	16
3. ETHIK BEI DER AUSÜBUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT.....	17
3.1. Interessenkonflikt.....	17
3.2. Geschenke und Gefälligkeiten.....	18
3.3. Verhütung von Straftaten.....	18
3.4. Wahrung der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts.....	19

3.5.	Wettbewerb und Kartellrecht.....	19
3.6.	Schutz von personenbezogenen Daten.....	20
4.	VERWALTUNG VON RESSOURCEN UND INFORMATIONEN DES UNTERNEHMENS.....	21
4.1.	Schutz der Vermögenswerte und des Eigentums des Unternehmens.....	21
4.2.	Nutzung von Computersystemen.....	21
4.3.	Nutzung und Schutz von Unternehmensinformationen.....	22
4.4.	Buchhaltung.....	22
5.	UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT.....	23
5.1.	Umweltauswirkungen.....	23
5.2.	Abfallwirtschaft.....	23
5.3.	Nachhaltigkeit von Produktion und Lieferkette.....	24
6.	UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DES ETHIKKODEX.....	25
6.1.	Pflichten von Führungskräften und anderen Mitarbeitern.....	25
6.2.	Verbreitung und Schulung.....	25
6.3.	Meldung von Verstößen gegen den Kodex.....	26
6.4.	Sanktionsregelung.....	26
6.5.	Inkrafttreten, Aktualisierungen und Änderungen.....	26

1. DAS UNTERNEHMEN, SEINE WERTE UND ETHISCHEN GRUNDSÄTZE

1.1. F.lli Campagnolo S.p.A.

F.lli Campagnolo S.p.A. (im Folgenden auch Unternehmen oder Gesellschaft) stellt eine solide Realität im Bekleidungssektor dar, die in der Region verwurzelt ist und auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen der Gemeinden, in denen das Unternehmen gegenwärtig ist, achtet.

Seine Geschichte begann in den Nachkriegsjahren dank der unternehmerischen Intuition und des Engagements der fünf Campagnolo-Brüder und ihrer Mutter Maria Disegna, die einen bescheidenen Verkaufsstand auf dem Platz zunächst in ein Woll- und Kurzwarengeschäft und dann in den 1960er Jahren in eine florierende Industrie für Hüte, Schals und Handschuhe umwandelten. Die große Expansion begann in den 1980er Jahren mit der Herstellung von Kinderstrickwaren und Trainingsanzügen sowie der wirtschaftlichen Ausdehnung auf den europäischen Märkten und setzte sich in den 1990er Jahren mit der Einführung innovativer Materialien wie *Fleece*, der Eröffnung von Produktionsstätten im Ausland und einem weiteren wirtschaftlichen Wachstum in Europa fort. Heute ist das Unternehmen ein wichtiger internationaler *Akteur* im Bereich der Sport- und Freizeitbekleidung und nimmt auch auf den Märkten für Kinderbekleidung und Heimtextilien eine herausragende Stellung ein.

Seit seinen Anfängen hat F.lli Campagnolo S.p.A. seine unternehmerische Tätigkeit auf der Grundlage von Werten wie Ehrlichkeit, Loyalität und Solidarität ausgeübt, wobei man nicht nur auf wirtschaftliches Wachstum, sondern auch auf das Wohlergehen der Mitarbeiter und die positive Auswirkung auf die Region abzielte, mit einer Vision, die den aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit um Jahre voraus war.

In der festen Überzeugung von der Richtigkeit eines solchen Ansatzes will das Unternehmen mit dem vorliegenden Ethikkodex seine Grundsätze und die Art und Weise, wie es seine Geschäftstätigkeit ausübt, formalisieren und mit allen internen und externen Personen, die mit dem Unternehmen in Beziehung stehen oder stehen könnten, teilen.

1.2. Der Ethikkodex und seine Adressaten

Dieser Ethikkodex fasst die Werte zusammen, von denen sich F.lli Campagnolo S.p.A. leiten lässt, sowie die Grundsätze und Verhaltensregeln, die für alle internen und externen Personen gelten, die aus verschiedenen

Gründen dauerhaft oder vorübergehend eine Zusammenarbeit oder Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen eingehen (nachstehend „Adressaten“ genannt), darunter:

- die Mitglieder des Verwaltungsrats und anderer Gesellschaftsorgane;
- Angestellte, einschließlich der Führungskräfte;
- Mitarbeiter, Berater, andere Fachleute, Lieferanten von Materialien, Produkten und Dienstleistungen, Kunden und alle anderen, die mit dem Unternehmen Beziehungen unterhalten.

Diese Personen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die in diesem Dokument niedergelegten Grundsätze zu beachten. Es obliegt den Geschäftsführern, den Ethikkodex zu genehmigen und das Unternehmen gemäß seinen Bestimmungen zu leiten. Es ist Aufgabe der Angestellten, Mitarbeiter und aller anderen Adressaten, die Grundsätze des Ethikkodex bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu beachten.

Insbesondere die oberste Führungsebene und die Leiter der Unternehmensbereiche müssen den Untergebenen durch untadeliges Verhalten und durch die Förderung von Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt ein Vorbild sein. Alle Adressaten sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit die für ihre Rolle festgelegten ethischen und beruflichen Regeln zu beachten.

Das Unternehmen verpflichtet sich gegenüber den Adressaten:

- den Ethik-Kodex zugänglich zu machen und seinen Inhalt zu verbreiten, auch durch spezielle Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme;
- dieses Dokument in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um es an die Entwicklungen der Zivilgesellschaft und die geltende Gesetzgebung anzupassen;
- angemessene Verfahren für die Meldung und Überprüfung möglicher Verstöße gegen den Ethikkodex einzuführen, wobei die Vertraulichkeit des Hinweisgebers gewährleistet sein muss.

Die Adressaten haben ihrerseits die Pflicht:

- den Inhalt des Ethikkodex zu kennen und sich entsprechend zu verhalten;
- ihren Vorgesetzten alle Informationen über Verstöße gegen den Kodex zu melden und mit den für die Überprüfung von Verstößen zuständigen internen Stellen zusammenzuarbeiten;
- jegliche Initiativen zu vermeiden, die gegen den Inhalt des Ethikkodex verstoßen.

1.3. Werte, ethische und verhaltensbezogene Grundsätze

Die Handlungen, Entscheidungen und Arbeitsmethoden von F.lli Campagnolo S.p.A. basieren auf den nachstehend aufgeführten Grundwerten und ethischen und verhaltensbezogenen Prinzipien. Alle Adressaten müssen diese einhalten.

1.3.1. Ehrlichkeit, Transparenz und Achtung der Rechtmäßigkeit

Das Unternehmen und die Adressaten verpflichten sich zu Ehrlichkeit, Transparenz und Achtung der Rechtmäßigkeit. Diese Werte werden nicht nur aus ethischer Sicht als grundlegend angesehen, sondern gelten auch als unerlässlich für den Aufbau ausgewogener und dauerhafter beruflicher und wirtschaftlicher Beziehungen.

Von allen Adressaten wird die gleiche gewissenhafte Einhaltung der geltenden Vorschriften gefordert. Das Unternehmen fördert die Möglichkeit zu vertiefenden Studien und Schulungen, auch zum Nutzen der Adressaten, mit dem Ziel, ein Wissen zu schaffen, das die Grundlage für die Einhaltung der Vorschriften des eigenen Landes und anderer Länder, in denen sie tätig sind, bildet.

1.3.2. Loyalität, Treue

Für das Unternehmen ist es von grundlegender Bedeutung, sein Wort zu halten, Abmachungen zu respektieren, verantwortungsvoll und in gutem Glauben zu handeln und zu entscheiden sowie das Unternehmensvermögen wertzuschätzen und zu schützen. Aus der Verpflichtung zur Loyalität und Treue für alle Personen, die die Gesellschaft vertreten und ihre Interessen wahrnehmen, folgt, dass es ihnen untersagt ist, in Situationen zu handeln, in denen sie in einen Interessenkonflikt mit der Gesellschaft geraten.

1.3.3. Vertraulichkeit

Die Adressaten sind angehalten, beim Umgang mit Informationen des Unternehmens, insbesondere wenn sie vertraulich sind, äußerste Vorsicht walten zu lassen. Dies betrifft z. B. Arbeitsprojekte, einschließlich wirtschaftlicher, industrieller und strategischer Pläne; Informationen über das *Know-How*, technologische Prozesse, Finanzoperationen, Investitionen und Veräußerungen, Strategien und Betriebsergebnisse; persönliche Daten der Mitarbeiter; Listen von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Die Adressaten müssen:

- vermeiden, sowohl während als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Informationen an die Außenwelt weiterzugeben,

die Arbeit- und Geschäftsbeziehungen oder das Unternehmen betreffen und nicht öffentlich zugänglich sind;

- stets alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Offenlegung vertraulicher Informationen zu verhindern;
- vertrauliche Informationen und Geräte, die solche enthalten, sorgfältig schützen;
- von externen Empfängern vertraulicher Unternehmensinformationen verlangen, dass sie deren Vertraulichkeit respektieren;
- jede Nutzung, Offenlegung oder Weitergabe der oben genannten Informationen und Daten ohne besondere Genehmigung und ohne Einhaltung der Unternehmensverfahren für Zwecke, die nicht mit der Erfüllung ihrer Pflichten zusammenhängen oder die zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter dienen, vermeiden.

1.3.4. Integrität und Achtung der Menschenwürde – Chancengleichheit

Das Unternehmen F.lli Campagnolo S.p.A. erkennt den Wert jedes Einzelnen an, respektiert seine Grundrechte und

schützt die Würde sowie die körperliche und moralische Unversehrtheit.

Das Unternehmen verurteilt jede Tätigkeit, die zur Ausbeutung und Unterwerfung einer Person führt, und erkennt die vorrangige Bedeutung des Schutzes von Minderjährigen an; es garantiert Chancengleichheit für alle; in den internen und externen Beziehungen lässt es kein diskriminierendes Verhalten aufgrund von politischer oder gewerkschaftlicher Meinung, Religion, Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand oder anderen intimen Merkmalen der Person zu; es ist bestrebt, ein positives Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten und zu fördern, das vom Schutz der Freiheit, der Würde und der Unantastbarkeit der Person sowie von Fairness in den zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt ist, damit die Angestellten und Mitarbeiter ihre Arbeit bestmöglich ausführen können. Daher sind auf allen Organisationsebenen untersagt und werden sanktioniert:

- einschüchterndes oder beleidigendes Verhalten gegenüber Angestellten und Mitarbeitern;
- Verhaltensweisen, die die Sensibilität anderer verletzt;
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die sich in gutem Glauben gegen Diskriminierungen, Belästigungen oder persönliche Beleidigungen wehren oder diese melden;
- Missbrauch der eigenen Autorität gegenüber einem rangniedrigeren Mitarbeiter.

Das Unternehmen ist sich der Bedeutung seiner Personalressourcen bewusst und ist ständig bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder Einzelne seine Fähigkeiten und sein Potenzial voll entfalten kann.

1.3.5. Verdienstorientierung, Kompetenz und Professionalität.

Das Unternehmen fördert den Wert seiner Personalressourcen, indem es sich für die Verbesserung und Aufwertung von deren Kompetenzen einsetzt und spezifische Programme für die berufliche Weiterbildung und Aktualisierung vorsieht, insbesondere dort, wo dies erforderlich ist.

Das Verhalten der Adressaten muss sich durch Professionalität, Sorgfalt, Kooperation und Verantwortungsbewusstsein auszeichnen und im Einklang mit der Unternehmenspolitik stehen.

Unbeschadet des Grundsatzes der Chancengleichheit sind die wesentlichen Kriterien für den beruflichen Aufstieg und die Gehaltsentwicklung die Anerkennung der Leistungen, des beruflichen Potenzials, der von den Mitarbeitern zum Ausdruck gebrachten Fähigkeiten und des Verhaltens im Einklang mit diesem Ethikkodex.

1.3.6. Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Unternehmen fördert Arbeitsbedingungen und -umgebungen, die die psycho-physische Integrität der Menschen schützen, und verpflichtet sich, eine Sicherheitskultur im Unternehmen zu verbreiten, die bei den Adressaten ein Risikobewusstsein entwickelt und verantwortungsvolles Verhalten aller fördert. Das Unternehmen arbeitet ständig daran, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu schützen, auch durch die Festlegung und Umsetzung geeigneter Normen.

Das Unternehmen ist sich darüber im Klaren, dass die korrekte Anwendung der geltenden Gesetze und die Einhaltung der damit verbundenen technischen Vorschriften zusammen mit der Information und Schulung sowie der Beteiligung der Arbeitnehmer selbst unverzichtbare Instrumente sind, um Arbeits- und Umweltbedingungen zu schaffen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern, die den Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Dritter ermöglichen.

Jeder Adressat muss die gesetzlichen und internen Bestimmungen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit beachten.

1.3.7. Schutz der Familie

Die Gesellschaft schützt die Familie als natürliche Keimzelle für die Entwicklung und Erziehung des Menschen, respektiert ihre Grundrechte, teilt die ihr zugrunde liegenden Werte und beachtet die

geltenden Rechtsvorschriften. Das Unternehmen hat stets ein offenes Ohr für familiäre Belange und ist bestrebt, besondere Bedürfnisse im Zusammenhang mit Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub oder mit – auch vorübergehenden – Härtefällen oder Krankheiten, die Mitarbeiter des Unternehmens und ihre Familien betreffen können, zu erfüllen.

1.3.8. Schutz der Umwelt

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region zu leisten. Bei der Planung und Durchführung der eigenen Tätigkeiten strebt es das bestmögliche Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Initiative und Umweltschutz an, indem es diesbezüglich verfügbare Technologien einsetzt, die Geschäftsprozesse ständig überwacht und industrielle Lösungen mit den geringsten Umweltauswirkungen ermittelt. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Förderung

– auch durch Schulungen – der Grundsätze der ökologischen Nachhaltigkeit bei allen internen und externen Akteuren,

die für das Unternehmen arbeiten.

2. DIE BEZIEHUNGEN DES UNTERNEHMENS ZU SEINEN STAKEHOLDERN

2.1. Personalressourcen

Personalressourcen sind ein unverzichtbares Element für die Existenz und die zukünftige Entwicklung von F.lli Campagnolo S.p.A. Das Unternehmen erkennt nicht nur die jedem Menschen gebührende Würde an, sondern hält auch die internationalen Arbeitsübereinkommen ein, respektiert die grundlegenden Menschenrechte und lehnt die Ausbeutung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Arbeit unter Bedingungen der Sklaverei oder Knechtschaft ab.

Die Personalauswahl wird von der Gesellschaft über die von ihr benannten Stellen durchgeführt, um den Bedarf an bestimmten Fachkräften zu decken. Diese Tätigkeit, auf die das Unternehmen großen Wert legt, erfolgt nach objektiven Kriterien und lässt keinen Raum für Druck oder Bitten, die nicht den Interessen des Unternehmens entsprechen.

Vorbehaltlich der Erfüllung der für die auszuführenden Aufgaben erforderlichen Anforderungen werden allen Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen geboten, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der politischen Meinung oder anderer persönlicher Überzeugungen. Die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern richten sich insbesondere nach den nachfolgend beschriebenen Leitlinien.

2.1.1. *Das Arbeitsverhältnis*

Die Vermittlung von Personal erfolgt mit einem regulären Arbeitsvertrag, der den geltenden Rechtsvorschriften entspricht. Neu eingestellte Mitarbeiter erhalten vom Unternehmen angemessene Informationen über die Vorschriften, die das Arbeitsverhältnis regeln, die Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Verfahren des Unternehmens zur Anwendung dieser Vorschriften, die Unternehmenspolitik und den Ethikkodex.

Darüber hinaus werden neue Mitarbeiter von erfahreneren Kollegen unterstützt, die ihnen durch die Weitergabe ihres Wissens eine schnelle Integration in das Leben und die Kultur des Unternehmens erleichtern.

Das Unternehmen betrachtet die Zusammenarbeit mit motivierten und gut vorbereiteten

Mitarbeitern als ein Element der Stärke und fördert daher die berufliche Entwicklung seines Personals, indem es sowohl den Austausch von Informationen und Wissen innerhalb des Unternehmens als auch die Organisation von Schulungen und Vertiefungskursen fördert und dabei auch auf externe Institutionen zurückgreift.

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Chancengleichheit bietet das Unternehmen allen Arbeitnehmern zu gleichen Bedingungen die gleichen Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und zum Wachstum. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ihrer Rolle, ihren Aufgaben, Fähigkeiten und Zielen angemessen. Gehaltserhöhungen erfolgen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, und jede Form der Bevorzugung oder Diskriminierung ist untersagt. Die Kriterien für die Beurteilung der beruflichen Laufbahn und des Gehaltsaufstiegs beruhen auf den zuvor in diesem Kodex dargelegten Werten, insbesondere in Bezug auf Leistungsorientierung, Fähigkeiten und Professionalität.

2.1.2. Schutz von Personen

Das Unternehmen schützt den Grundsatz der Integrität und der Würde der Person im Allgemeinen und geht zu diesem Zweck gegen jede Handlung vor, die diesen Werten schadet, in welcher Form auch immer sie sich äußern mag. So duldet das Unternehmen beispielsweise in seinem Arbeitsumfeld keine Gewalttätigkeiten, Drohungen, Täuschungen, Autoritätsmissbrauch, Ausnutzung von Notlagen oder Benachteiligungen, Schaffung von Hindernissen und Behinderungen für die reibungslose Durchführung von Arbeitstätigkeiten, egal welchem Zweck sie dienen.

2.1.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Unternehmen schützt die Gesundheit seiner Mitarbeiter und verpflichtet sich, für eine gesunde, ausreichend saubere und hygienisch einwandfreie Arbeitsumgebung zu sorgen; alle Mitarbeiter sind ihrerseits verpflichtet, ihre Arbeitsumgebung in einem angemessenen Zustand zu halten.

Das Rauchen ist auf dem Firmengelände untersagt. Es ist auch strengstens untersagt, in betrunkenem Zustand oder unter dem Einfluss von Drogen oder Substanzen zu arbeiten, die die normalen psycho-physischen Fähigkeiten beeinträchtigen. Das Unternehmen hat sich darüber hinaus verpflichtet, die Sicherheit seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, die geltenden Präventions- und Schutzvorschriften einzuhalten und eine „Sicherheitskultur“ unter den Mitarbeitern zu fördern, die verantwortungsbewusstes Verhalten, Risikobewusstsein und die Gewohnheit der Prävention unterstützt.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die internen Sicherheitsvorschriften und -regeln, die ihnen durch spezifische Richtlinien, Anweisungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen vermittelt werden, genauestens einzuhalten und generell jedes Verhalten zu vermeiden, das sie selbst oder andere gefährden oder Schäden und Verletzungen verursachen könnte.

2.1.4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Das Unternehmen schützt die *Privatsphäre* seiner Mitarbeiter und garantiert die absolute Vertraulichkeit von Informationen, die ihr persönliches Profil betreffen oder die besonders sensibel sind (Gehalt, Einstufung usw.). Die gleiche Sorgfalt beim Schutz der *Privatsphäre* wird von den Mitarbeitern in Bezug auf vertrauliche Informationen verlangt, von denen sie im Rahmen ihrer Arbeit Kenntnis erhalten. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit ist es jeder unbefugten Person untersagt, vertrauliche Informationen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens weiterzugeben.

2.1.5. Schutz des Unternehmensvermögens

Angestellte und Mitarbeiter sind für die ihnen zugewiesenen Vermögenswerte des Unternehmens verantwortlich und müssen diese durch ein Verhalten, das den Unternehmensverfahren entspricht, sorgfältig schützen und eine missbräuchliche Verwendung vermeiden. Besonderes Augenmerk muss auf die Nutzung von IT-Tools gelegt werden, die ausschließlich für Unternehmenszwecke und niemals für private/persönliche Zwecke oder im Widerspruch zu den Unternehmensvorschriften zur Verfügung stehen.

In Bezug auf Computersysteme verurteilt das Unternehmen darüber hinaus jegliches rechtswidrige Verhalten, einschließlich der Verwendung nicht genehmigter oder nicht lizenzierter Software, des unbefugten Zugriffs auf Computersysteme und des unrechtmäßigen Abfangens, Störens oder Unterbrechens der Computerkommunikation.

2.2. Aktionäre

F.lli Campagnolo S.p.A. stellt den Aktionären im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen alle nützlichen Informationen zur Verfügung, damit sie im Rahmen der Fairness, der Klarheit und des gleichberechtigten Zugangs zu Informationen fundierte und bewusste unternehmerische Entscheidungen treffen können.

2.3. Kunden

Die Zufriedenheit der Kunden ist eines der wichtigsten Ziele von F.lli Campagnolo S.p.A. Das Unternehmen verlangt daher von seinen Mitarbeitern, dass alle Beziehungen zu den Kunden von einem Höchstmaß an Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, fachlicher Korrektheit und Transparenz geprägt sind.

Die Kommunikation mit den Kunden, einschließlich der Werbung, muss sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

- Klarheit und Einfachheit;
- Einhaltung der geltenden Vorschriften und das Vermeiden missbräuchlicher oder unlauterer Praktiken;
- Vorhandensein aller für die Entscheidungen des Kunden relevanten Elemente;
- Wahrheit und Transparenz (keine irreführenden Informationen).

Wenn dies vorgesehen ist, müssen die mit den Kunden geschlossenen Verträge klar und vollständig abgefasst sein und eine leicht verständliche Sprache nutzen.

In seinen Beziehungen zu den Kunden verpflichtet sich das Unternehmen über seine Führungskräfte, Angestellten und sonstigen Mitarbeiter auch:

- die Kunden nicht willkürlich zu diskriminieren und nicht zu versuchen, ihre Machtposition zu deren Nachteil auszunutzen;
- unverzüglich auf ihre Beschwerden zu reagieren und ihre Vorschläge zu berücksichtigen;
- von den Kunden die Einhaltung des Ethikkodex zu verlangen und in die Verträge, sofern vorhanden, die Verpflichtung aufzunehmen, diesen ausdrücklich zu beachten;
- dem Vorgesetzten unverzüglich jedes Verhalten eines Kunden zu melden, das gegen die Grundsätze dieses Ethikkodex zu verstoßen scheint.

2.4. Warenlieferanten

F.lli Campagnolo S.p.A. verfolgt gegenüber seinen Lieferanten ein Verhalten, das von Ehrlichkeit, Sorgfalt, Transparenz und Zusammenarbeit geprägt ist und darauf ausgerichtet ist, stabile, auf gegenseitigem Vertrauen basierende Beziehungen aufzubauen. Mitteilungen an Lieferanten müssen genau und umfassend sein, damit es nicht zu Verwechslungen bei den Lieferungen kommt; etwaige Reklamationen müssen wahrheitsgemäß und ohne Vorwand erfolgen; und die Zahlungen müssen, sofern keine Streitfragen oder sonstigen Probleme vorliegen, innerhalb der vereinbarten Fristen

erfolgen.

Die Lieferanten werden auf der Grundlage ihrer Angebotskapazität und nach den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Fairness und Qualität ausgewählt. Das mit der Auswahl der Lieferanten und der Auftragsvergabe beauftragte Personal muss die Loyalitätspflicht gegenüber dem Unternehmen achten und ausschließlich in dessen Interesse handeln, indem es jegliche Zuwendungen oder Versprechungen von Geld oder anderen Vorteilen, unentgeltliche Geschenke, Versprechungen von Arbeitsplätzen oder andere Erleichterungen zur Beeinflussung der Ordnungsmäßigkeit der Verhandlungen strikt ablehnt.

Das Unternehmen verlangt von seinen Lieferanten:

- die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsschutz und die Umwelt;
- seine Mitarbeiter nicht aus Gründen von Rasse, Nationalität, Geschlecht, Religion oder anderen persönlichen Gründen zu diskriminieren;
- nicht auf die Ausbeutung von Arbeitskräften zurückzugreifen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Lieferanten auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieses Ethikkodex aufmerksam zu machen und die darin enthaltenen Grundsätze zu teilen. Unbeschadet der Tatsache, dass die Lieferbeziehungen bestimmten Anforderungen in Bezug auf Qualität, Preis, Zweckmäßigkeit, Kapazität und Effizienz genügen müssen, bevorzugt das Unternehmen den Handel mit solchen Lieferanten, die einen Ethikkodex haben, der mit dem des Unternehmens übereinstimmt und vereinbar ist, oder die sich verpflichten, die Werte und Grundsätze des Ethikkodex des Unternehmens zu übernehmen. Lieferverträge können Klauseln enthalten, die die Einhaltung dieses Ethikkodex durch den Lieferanten vorsehen oder die es dem Unternehmen im Falle eines Verstoßes gegen diesen Kodex ermöglichen, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Kündigung des Vertrags.

2.5. Externe Mitarbeiter und Dienstleistungsanbieter

Externe Mitarbeiter (Agenten, Berater, Vertreter usw.) und alle anderen Dienstleister sind verpflichtet, diesen Ethikkodex bei der Ausübung der Tätigkeiten, für die sie mit dem Unternehmen in Beziehung stehen, einzuhalten.

Externe Mitarbeiter und Dienstleister sind darüber hinaus verpflichtet, ein hohes Maß an Professionalität der Mitarbeiter zu gewährleisten und die ihnen übertragenen Aufgaben nach dem neuesten Stand zu erfüllen.

Mitarbeiter des Unternehmens, die mit der Auswahl externer Mitarbeiter und Dienstleister betraut sind oder anderweitig im Namen des Unternehmens mit ihnen zu tun haben, müssen:

- die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer externen Zusammenarbeit sorgfältig prüfen und dabei im Voraus verifizieren, ob das Unternehmen in der Lage ist, die gleichen Zwecke mit seinen eigenen internen Ressourcen zu erfüllen;
- Mitarbeiter auswählen, die über eine angemessene berufliche Qualifikation verfügen und ein günstiges Verhältnis zwischen Leistungsniveau, Qualität, Kosten und Zeit garantieren;
- einen Dialog im Einklang mit den besten Geschäftspraktiken aufrecht erhalten;
- die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie des Ethikkodex gewährleisten und einschließlich in Verträgen die ausdrückliche Verpflichtung vermerken, sich an diese zu halten;
- dem Vorgesetzten unverzüglich jedes Verhalten eines externen Mitarbeiters zu melden, das gegen die Grundsätze dieses Ethikkodex zu verstoßen scheint;
- Geschenke oder Vorteile ablehnen, ähnlich wie in Abschnitt 2.4 vorgesehen.

2.6. Öffentliche Verwaltung

In seinen Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung lässt sich das Unternehmen F.lli Campagnolo S.p.A. von der strikten Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften leiten und hält sich an die Grundsätze der Sorgfalt, Transparenz und Ehrlichkeit. Das Eingehen von Verpflichtungen und die Verwaltung von Beziehungen jeglicher Art zur öffentlichen Verwaltung sind ausschließlich den dazu befugten Abteilungen des Unternehmens vorbehalten. Das verantwortliche Personal muss Verhaltensweisen vermeiden, die der Integrität und dem Ruf des Unternehmens schaden können, wie z. B.:

- das Anbieten von Geld oder Geschenken, das Versprechen von Arbeitsangeboten oder Vorteilen jeglicher Art an Führungskräfte, Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltung oder deren Angehörige, es sei denn, es handelt sich um Geschenke oder Versorgungsleistungen von geringem Wert;
- Ausübung von Druck in jeglicher Form mit dem Ziel, unzulässige Vorteile oder eine günstige Behandlung zu erlangen;
- Ersuchen um oder Beschaffung von Informationen vertraulicher Art;
- Abgabe unwahrer Erklärungen gegenüber öffentlichen Stellen;
- Durchführung von Handlungen, die darauf abzielen, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung zu rechtswidrigem Verhalten zu veranlassen.

Dies gilt auch für externe Mitarbeiter (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer usw.), die im Namen des Unternehmens mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt treten.

Bei Geschäftsverhandlungen, Ausschreibungen und anderen Geschäftsbeziehungen mit der öffentlichen Verwaltung halten sich das Unternehmen und seine Mitarbeiter an die Gesetze und die korrekte Geschäftspraxis und vermeiden eine unzulässige Beeinflussung der Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung und ein Verhalten zum Vorteil des Unternehmens, das eine Straftat darstellen könnte.

2.7. Politische und gewerkschaftliche Organisationen

Das Unternehmen verhält sich gegenüber verschiedenen politischen Meinungen strikt neutral und leistet weder direkt noch indirekt Beiträge an politische Parteien, Bewegungen oder andere politische Organisationen sowie deren Kandidaten und Vertreter, und finanziert keine Vereinigungen oder Veranstaltungen politischer Art oder politische Propaganda-Initiativen.

Das Unternehmen pflegt im gemeinsamen Interesse des Schutzes der Personalressourcen einen kooperativen und konstruktiven Umgang mit den Gewerkschaftsorganisationen; um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, verzichtet es jedoch auf die Finanzierung oder die Gewährung von Beiträgen an Gewerkschaftsorganisationen und ihre Vertreter.

2.8. Gemeinnützige Organisationen

F.lli Campagnolo S.p.A. steht gemeinnützigen Organisationen und gemeinnützigen Initiativen wohlwollend gegenüber, da das Unternehmen diese als ethisch wertvoll erachtet und sie der Sensibilität des Unternehmens nahe stehen.

Das Unternehmen kann Beiträge an „gemeinnützige“ Organisationen leisten, sofern deren Seriosität überprüft wurde. Die von diesen Organisationen geförderten Initiativen, die den sozialen, sportlichen, unterhaltsamen, künstlerischen oder kulturellen Bereich betreffen können, müssen stets mit den Grundsätzen und der Identität des Unternehmens vereinbar sein. In jedem Fall muss das Unternehmen bei der Auswahl der Initiativen, denen es sich anschließt, mögliche Interessenkonflikte vermeiden.

2.9. Lokale Gemeinschaften, Informationsorgane, Massenmedien

F.lli Campagnolo S.p.A. hat schon immer auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften geachtet, in denen das Unternehmen tätig ist, und sich verpflichtet, zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung der jeweiligen Region beizutragen, sowohl direkt als auch durch das Sponsoring von karitativen, sozialen und kulturellen Initiativen.

Die Kommunikation des Unternehmens mit den lokalen Gemeinschaften sowie mit dem externen Umfeld im Allgemeinen muss wahrheitsgetreu, klar, unmissverständlich oder instrumental sein. In diesem Zusammenhang ist die Kommunikation mit den Medien von besonderer Bedeutung, da sie das Image des Unternehmens beeinflusst. Die Beziehungen zu den *Massenmedien* liegen daher in der alleinigen Verantwortung der ausdrücklich damit beauftragten Personen und müssen im Einklang mit den vom Unternehmen festgelegten Grundsätzen und Verfahren durchgeführt werden. Andere Mitarbeiter des Unternehmens dürfen ohne Genehmigung der zuständigen Unternehmensfunktionen keine Informationen an die *Medien* weitergeben.

3. ETHIK BEI DER AUSÜBUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

3.1. Interessenkonflikt

Alle, die das Unternehmen vertreten oder im Namen und Auftrag des Unternehmens handeln, müssen immer im Interesse des Unternehmens handeln; sie müssen daher Situationen vermeiden, die zu Konflikten zwischen ihren eigenen Interessen und denen von F.lli Campagnolo S.p.A. führen oder die ein unparteiisches Urteil bei Unternehmensentscheidungen beeinflussen oder beeinträchtigen können.

Die folgenden Situationen stellen beispielsweise einen Interessenkonflikt dar und sollten daher vermieden werden:

- Bestehen von wirtschaftlichen Interessen, auch über Familienmitglieder, bei Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern;
- Nutzung ihrer beruflichen Stellung oder von Informationen, die sie im Rahmen ihrer Arbeit erhalten, um sich selbst oder andere zum Nachteil des Unternehmens zu begünstigen;
- Durchführen von Arbeiten jeglicher Art bei Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern oder, falls nicht vom Unternehmen genehmigt, bei anderen Personen;
- Anbahnen und Abschließen von Verhandlungen oder Abschluss von Verträgen im Namen und im Auftrag des Unternehmens mit Vertragspartnern, die Familienangehörige sind, auch wenn sie hohe Positionen in juristischen Einrichtungen innehaben;
- Annahme von Spenden oder Versprechen von Geld, Geschenken oder Gefälligkeiten von Personen, die an einem Geschäftsverhältnis mit dem Unternehmen interessiert sind oder bereits in Geschäftsbeziehungen mit ihm stehen.

Zu Konflikten kann es auch kommen, wenn Mitglieder derselben Familie für das Unternehmen arbeiten, insbesondere wenn zwischen ihnen eine direkte hierarchische Beziehung besteht. Die Beteiligten müssen vermeiden, dass sich die Familiendynamik in ihrer Arbeit widerspiegelt, und dürfen auf keinen Fall an Entscheidungen über die Einstellung, Vergütung, Beurteilung oder Beförderung ihres Angehörigen beteiligt sein.

Generell müssen alle Adressaten nach ethischen und rechtlichen Standards handeln, wobei Günstlingswirtschaft, korrupte Praktiken und ungesetzlicher Druck ausdrücklich untersagt sind. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, jede ihnen bekannte Situation zu melden, die einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen könnte.

3.2. Geschenke und Gefälligkeiten

F.lli Campagnolo S.p.A. verbietet seinen Mitarbeitern in den Beziehungen zu Dritten das Versprechen oder das Anbieten von Geld, Geschenken oder Gefälligkeiten, auch aufgrund von unrechtmäßigem Druck, um unzulässige Vorteile oder eine günstige Behandlung zu erhalten.

Ebenso ist es den Mitarbeitern des Unternehmens, wie in diesem Ethikkodex wiederholt dargelegt, untersagt, Zuwendungen oder Versprechen von Geld, Geschenken oder Vorteilen jeglicher Art von Dritten anzunehmen, insbesondere wenn diese darauf abzielen, eine Vorzugsbehandlung in den Beziehungen mit dem Unternehmen (Einstellung, Geschäftsverhandlungen usw.) zu erhalten oder das reguläre Verhalten des Unternehmens zu beeinflussen.

Ungeachtet dessen sind Höflichkeitshandlungen oder Geschenke im Rahmen der Geschäftsgepflogenheiten zulässig, sofern sie von geringem Wert sind, die Unabhängigkeit des Empfängers nicht beeinträchtigen und den Ruf des Unternehmens nicht gefährden.

3.3. Verhütung von Straftaten

Das Unternehmen verurteilt jede Art von Straftat und im Rahmen seiner Tätigkeit jedes Verhalten, das auch nur indirekt zur Begehung von Straftaten führen kann, wie z.B. Geldwäsche, Hehlerei oder auf jeden Fall die Weiterverwendung von Geldern oder Vermögenswerten aus kriminellen Aktivitäten. Zu diesem Zweck empfiehlt das Unternehmen seinen Mitarbeitern, alle notwendigen Informationen über Geschäftspartner im Voraus einzuholen, um deren Ruf und die Rechtmäßigkeit ihrer Aktivitäten zu überprüfen, bevor sie Geschäftsbeziehungen mit ihnen aufnehmen.

Das Unternehmen erfüllt in den verschiedenen Ländern, in denen es tätig ist, die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und des organisierten Verbrechens; es legt gegebenenfalls die entsprechenden Bescheinigungen („Anti-Mafia“, „Anti-Geldwäsche“ usw.) und Garantien vor und ist in der Lage, die Transparenz und Rückverfolgbarkeit seiner Tätigkeiten nachzuweisen.

Das Unternehmen setzt sich auch für die Verhinderung der so genannten „Computerkriminalität“ ein, d. h. des unbefugten Zugangs zu Computer- oder Telematiksystemen, des unbefugten Besitzes und der unbefugten Verwendung von Zugangscodes, des Abfangens, der Störung oder der Beschädigung von Computersystemen sowie der illegalen Erfassung von Daten und Informationen. Die Adressaten dieses Kodex dürfen in dieser Hinsicht in keiner Weise: illegal in ein geschütztes Computersystem eindringen, Geräte installieren, die zum betrügerischen Abfangen geschützter Kommunikation geeignet sind, Zugangsmittel (Passwörter, Berechtigungssysteme usw.) zu geschützten Computersystemen missbräuchlich verwenden oder verbreiten.

Darüber hinaus verurteilt und verbietet die Gesellschaft die Verwendung der Firmeneigenen Mittel zur – auch indirekten – Finanzierung von Aktivitäten, die terroristische Ziele, die Untergrabung der demokratischen Ordnung oder Ziele des organisierten Verbrechens zum Ziel haben.

3.4. Wahrung der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts

Das Unternehmen beanstandet jegliches Verhalten, das die gewerblichen Schutzrechte anderer verletzen könnte, wie z.B. das Inverkehrbringen von gefälschten Produkten oder die unrechtmäßige Verwendung von Marken und Unterscheidungsmerkmalen, die anderen zustehen, oder die beim Verbraucher Verwirrung über den tatsächlichen Hersteller, die Qualität oder den Ursprung der Waren hervorrufen könnten. Die Adressaten sind daher angehalten, ein wie zuvor beschriebenes Verhalten zu unterlassen und generell jede unrechtmäßige Nutzung von Marken, Patenten oder gewerblichen Schutzrechten Dritter zu vermeiden.

Darüber hinaus garantiert das Unternehmen die Achtung der Urheberrechte anderer und verlangt von allen Adressaten, insbesondere von denjenigen, die an Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen beteiligt sind, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Rechte Dritter nicht verletzen, z. B. durch die Verwendung von Bildern, die dem Urheberrecht unterliegen.

3.5. Wettbewerb und Kartellrecht

F.lli Campagnolo S.p.A. erkennt die Bedeutung des freien Wettbewerbs auf dem Markt an und hält sich im wirtschaftlichen Wettbewerb an die ethischen Grundsätze der Fairness und Loyalität. Missbräuchliches Verhalten, wie die Verwendung unrechtmäßiger Mittel zur Erlangung vertraulicher Informationen oder die Festsetzung ungewöhnlicher Vertragsbedingungen oder Preise, die ausschließlich darauf abzielen, Wettbewerber von bestimmten Verhandlungen oder Märkten auszuschließen, ist untersagt.

Das Unternehmen verpflichtet sich darüber hinaus zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes regeln und wettbewerbswidriges Verhalten verbieten. Folglich wird das Unternehmen keine Absprachen – auch keine informellen – mit anderen Unternehmen treffen, um „Kartelle“ zu bilden oder den Wettbewerb auf dem Markt zu verzerren, und verpflichtet sich generell, nicht gegen Wettbewerbsgesetze zu verstoßen, unabhängig vom Verhalten anderer Unternehmen.

3.6. Schutz von personenbezogenen Daten

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit erfasst das Unternehmen F.lli Campagnolo S.p.A. eine beträchtliche Anzahl vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten, die sich sowohl auf interne und externe Mitarbeiter als auch auf Dritte beziehen, die aus verschiedenen Gründen mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, wie etwa Kunden und Lieferanten. Die Verarbeitung dieser Informationen erfolgt unter strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Praktiken in Bezug auf Vertraulichkeit und *Datenschutz*. Bedienstete, die aus dienstlichen Gründen personenbezogene Daten verarbeiten oder einsehen müssen, müssen in diesem Bereich angemessen geschult und auf dem Laufenden gehalten werden und sind verpflichtet:

- die Datenschutzverfahren des Unternehmens einzuhalten;
- nur Daten zu erfassen und zu verarbeiten, die für ihre Aufgaben erforderlich sind oder in direktem Zusammenhang damit stehen;
- diese Daten so zu speichern, dass ein Zugriff durch Dritte ausgeschlossen ist;
- Daten nur innerhalb der in den Unternehmensverfahren vorgesehenen Grenzen zu übermitteln.

4. VERWALTUNG VON RESSOURCEN UND INFORMATIONEN DES UNTERNEHMENS

4.1. Schutz der Vermögenswerte und des Eigentums des Unternehmens

Das Unternehmen stellt seinen Angestellten und gegebenenfalls externen Mitarbeitern eine Reihe von Vermögenswerten (Räumlichkeiten, Ausrüstungen, Fahrzeuge, Maschinen usw.) für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung.

Die Nutzung dieser Güter durch das Personal, das Zugang zu ihnen hat oder haben kann, muss verantwortungsvoll, vernünftig und wertschonend erfolgen. Die Verwendung zu anderen Zwecken als denen, die mit dem Beschäftigungsverhältnis oder der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen zusammenhängen (z. B. zu persönlichen Zwecken oder zur Zusammenarbeit mit anderen Personen), ist untersagt. In diesem Zusammenhang wird auch auf vorstehenden Punkt 2.1.5 verwiesen.

4.2. Nutzung von Computersystemen

Alle EDV- und Telematikinstrumente (Computer, elektronische Post, Internetzugang, Programme verschiedener Art usw.), die das Unternehmen seinen Angestellten und gegebenenfalls externen Mitarbeitern zur Verfügung stellt, dürfen ausschließlich zu Arbeitszwecken und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Unternehmensrichtlinien genutzt werden.

Das Unternehmen sorgt für eine angemessene Schulung seiner Mitarbeiter im Umgang mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Computerprogrammen, entweder durch die Unterstützung von erfahrenem Personal oder durch die Organisation spezieller Kurse, wobei auch externe Berater hinzugezogen werden können.

Systemadministratoren und gegebenenfalls deren externe Mitarbeiter müssen sich an dieselben Grundsätze der Sorgfalt und Fairness halten, wie sie vorstehend beschrieben wurden. Ihr Zugang zu den von anderen Mitarbeitern genutzten IT-Tools darf nur zum Zweck der Überprüfung und Gewährleistung eines effizienten Betriebs unter Beachtung der *Privatsphäre* anderer und der Bestimmungen der Unternehmensrichtlinien erfolgen.

4.3. Nutzung und Schutz von Unternehmensinformationen

Das Unternehmen F.lli Campagnolo S.p.A. ist Inhaber aller Informationen, die von seinen internen oder externen

Mitarbeitern im Rahmen der Tätigkeit, die sie für das Unternehmen ausüben, erfasst werden.

Der Umgang mit Informationen muss den Bestimmungen von Punkt 1.3.3 (Grundsatz der Vertraulichkeit) dieses Ethikkodex entsprechen. Insbesondere Mitarbeiter, die Kenntnis von Informationen erhalten, die nicht öffentlich zugänglich sind, müssen bei der Verwendung dieser Informationen äußerste Vorsicht walten lassen und dürfen sie nicht an Unbefugte weitergeben.

Die computergestützte Verarbeitung von Informationen unterliegt den notwendigen Sicherheitskontrollen, um das Unternehmen vor ungebührlichem Eindringen und Missbrauch zu schützen.

Bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Dritten wird auf Abschnitt 3.6 verwiesen.

4.4. Buchhaltung

Jede von der Gesellschaft durchgeführte Maßnahme, die von wirtschaftlicher oder finanzieller Bedeutung ist, muss buchhalterisch erfasst und durch entsprechende Unterlagen belegt werden, so dass es jederzeit möglich ist, ihre Merkmale und Beweggründe sowie den Prozess der Entscheidung, Genehmigung und Ausführung zu überprüfen.

Die buchhalterischen Eintragungen müssen unter Beachtung der geltenden Gesetze, der Rechnungslegungsgrundsätze und der Unternehmensverfahren genau, vollständig und rechtzeitig vorgenommen werden, um ein getreues Abbild der Verwaltungstätigkeit und der Vermögens- und Finanzverhältnisse zu vermitteln. Alle Mitarbeiter sind zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit den Rechnungsführern verpflichtet, denen sie klare und vollständige Informationen liefern müssen.

Das Personal ist verpflichtet, mit den Kontrollorganen zusammenzuarbeiten; jegliches Verhalten, das darauf abzielt, die Kontroll- und Prüftätigkeit zu behindern, wie z. B. das Verstecken von Dokumenten oder die Fälschung von Buchführungsunterlagen, ist untersagt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse, Mitteilungen und Erklärungen müssen wahrheitsgetreu und klar abgefasst sein und rechtzeitig eingereicht werden.

5. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

F.lli Campagnolo S.p.A. strebt ein mit Rücksicht auf die Umwelt erzielttes wirtschaftliches Wachstum an und betrachtet die Umsetzung der Unternehmenspolitik der nachhaltigen Entwicklung als eine grundlegende strategische Aufgabe. In diesem Sinne achtet das Unternehmen bei seiner Tätigkeit besonders auf die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter, trägt zur Entwicklung der Gemeinden, in denen es tätig ist, bei und fördert den Umweltschutz.

5.1. Umweltauswirkungen

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, die Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt zu überwachen und zu verringern. Neben der strikten Einhaltung aller Umweltschutzvorschriften kontrolliert das Unternehmen ständig seinen Verbrauch an Energie und natürlichen Ressourcen und verfolgt das Ziel, diesen schrittweise zu senken. Besonderes Augenmerk liegt auf den „Kohlenstoff-Fußabdruck“ – die Messung der Treibhausgasemissionen – und auf der Suche nach Möglichkeiten zu dessen Verringerung.

5.2. Abfallwirtschaft

Die Bewirtschaftung und Entsorgung von Abfällen erfolgen durch das Unternehmen verantwortungsbewusst und in voller Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften. Die Abfälle werden je nach Verwertungsmöglichkeit in verschiedene Kategorien eingeteilt und in speziellen, sicheren und regelmäßig kontrollierten Bereichen deponiert.

Bei seinen Produktions- und Handelsaktivitäten berücksichtigt das Unternehmen die Auswirkungen des „Lebensendes“ von Produkten und verpflichtet sich, Materialien, einschließlich Verpackungen, zu reduzieren, die früher oder später zu Abfall werden können, sobald sie den Endverbraucher erreichen.

5.3. Nachhaltigkeit von Produktion und Lieferkette

Unbeschadet dessen, was bereits für die Beziehungen zu den Lieferanten vorgesehen ist (siehe Punkt 2.4), bevorzugt das Unternehmen bei der Auswahl der Lieferanten solche, die sich unter allen Umständen an die Nachhaltigkeitsgrundsätze des Unternehmens halten. Das Unternehmen ist bereit, mit seinen Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Umweltauswirkungen der Lieferkette gemeinsam zu verbessern.

Die gesamte Produktionstätigkeit des Unternehmens ist nicht nur auf die Einhaltung der geltenden Umweltschutzvorschriften ausgerichtet, sondern auch auf die Suche nach Lösungen zur Verringerung der Umweltbelastung und zur Steigerung der Energieeffizienz.

6. UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DES ETHIKKODEX

6.1. Pflichten von Führungskräften und anderen Mitarbeitern

Führungskräfte müssen mit dem Inhalt dieses Ethikkodex vertraut sein und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen akzeptieren. Sie müssen sich so verhalten, dass sie den Mitarbeitern des Unternehmens und den externen Mitarbeitern ein Beispiel geben und ihnen bewusst machen, wie wichtig die Einhaltung des Ethikkodex für ihre Arbeit ist.

Der Ethikkodex ist integraler Bestandteil des Arbeitsverhältnisses und muss als solcher von den Mitarbeitern beachtet werden, die sich verpflichten:

- im Einklang mit den Bestimmungen dieses Ethikkodex zu handeln;
- alle Verstöße gegen den Ethikkodex zu melden, sobald sie davon Kenntnis erhalten;
- Dritte, mit denen sie zu Arbeitszwecken in Beziehung treten, angemessen über die durch den Ethikkodex auferlegten Verpflichtungen zu informieren, ihre Einhaltung einzufordern und im Falle der Nichteinhaltung geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

6.2. Verbreitung und Schulung

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Ethikkodex in angemessener Weise sowohl bei den Adressaten als auch bei interessierten Dritten bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang wird der Kodex über die institutionelle Website des Unternehmens (<https://web.campagnolo.com/DE/de>) für jedermann zugänglich sein. Angestellte und externe Mitarbeiter erhalten eine elektronische Kopie.

Das Unternehmen verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der Inhalt des Ethikkodex von den Adressaten angemessen verstanden wird, und alle erbetenen Erklärungen, Klarstellungen und Erläuterungen bereitzustellen. Um das Verständnis und die Verbreitung des Kodex zu fördern, kann das Unternehmen spezielle Schulungen für die Mitarbeiter und insbesondere für die oberste Führungsebene veranstalten.

Darüber hinaus informiert das Unternehmen alle Adressaten eindeutig darüber, dass die Einhaltung des Ethikkodex eine vertragliche Verpflichtung darstellt, die im Falle eines Verstoßes auf der

Grundlage der geltenden Vorschriften Sanktionen nach sich ziehen kann.

6.3. Meldung von Verstößen gegen den Kodex

Die Adressaten des Ethikkodex sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten unverzüglich über Verstöße gegen den Kodex zu unterrichten und dabei zu berichten, was sie wissen.

Die Adressaten sind darüber hinaus verpflichtet, bei allen Untersuchungen, die aufgrund von Verstößen gegen den Kodex durchgeführt werden, zu kooperieren und über die laufenden Untersuchungen strengste Vertraulichkeit zu wahren.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Vertraulichkeit von Hinweisgebern zu gewährleisten und sie vor Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Meldung zu schützen. Niemand darf wegen einer in gutem Glauben gemachten Falschmeldung bestraft werden.

In Bezug auf externe Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten fügt das Unternehmen besondere Klauseln in die Verträge ein, die die Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Ethikkodex vorsehen; Verstöße führen in den schwerwiegendsten Fällen zur Kündigung des Vertrags. Dies gilt unbeschadet des Rechts des Unternehmens, alle Maßnahmen zu ergreifen, die es für angemessen hält, um Ersatz für den Schaden zu erhalten, der durch ein gegen den Ethikkodex verstoßendes Verhalten entstanden ist.

6.4. Sanktionsregelung

Das Unternehmen verlangt von jedem Adressaten, dass er die in diesem Kodex enthaltenen ethischen und verhaltensbezogenen Werte und Grundsätze respektiert. Verstöße werden gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften geahndet, unter anderem durch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen.

6.5. Inkrafttreten, Aktualisierungen und Änderungen

Dieser Ethikkodex wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats des Unternehmens am 09.03.2023 mit sofortigem Inkrafttreten angenommen. Jede Aktualisierung, Änderung oder Ergänzung des Kodex muss vom Verwaltungsrat des Unternehmens genehmigt werden.